

**Degels GmbH, Neuss
(vormals: Burgdorfer Grundstücks
GmbH, Düsseldorf)**

Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses
zum 31. März 2015

HINWEIS: Bei dieser PDF-Datei des Prüfungsberichts handelt es sich lediglich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar. Maßgeblich ist ausschließlich der in Papierform erstellte und ausgelieferte Prüfungsbericht.

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited ("DTTL"), eine "private company limited by guarantee" (Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach britischem Recht), ihr Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen. DTTL und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sind rechtlich selbstständig und unabhängig. DTTL (auch "Deloitte Global" genannt) erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Mandanten. Eine detailliertere Beschreibung von DTTL und ihren Mitgliedsunternehmen finden Sie auf www.deloitte.com/de/UeberUns.

Inhaltsübersicht		Seite
1	PRÜFUNGSaufTRAG	1
2	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	2
3	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	6
4	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	8
4.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
4.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
4.1.2	Jahresabschluss	8
4.1.3	Lagebericht	9
4.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
4.3	Angaben zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	9
5	WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	10
6	SCHLUSSBEMERKUNG	11

Anlagen

- 1 LAGEBERICHT UND JAHRESABSCHLUSS
- 1.1 Lagebericht
- 1.2 Bilanz
- 1.3 Gewinn- und Verlustrechnung
- 1.4 Anhang

ALLGEMEINE AUFTRAGSBEDINGUNGEN FÜR WIRTSCHAFTSPRÜFER UND WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFTEN

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

1 PRÜFUNGSaufTRAG

Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 9. Dezember 2014 der

Degels GmbH, Neuss
(vormals Burgdorfer Grundstücks GmbH, Düsseldorf)

- nachfolgend auch kurz "Gesellschaft" oder "Degels" genannt -

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2014/2015 gewählt. Die Geschäftsführung hat uns aufgrund dieses Beschlusses den Auftrag zur Durchführung der Abschlussprüfung gemäß § 317 HGB für das Geschäftsjahr 2014/2015 erteilt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Bei der Erstellung des Prüfungsberichts haben wir die deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer - IDW PS 450) beachtet.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die unter dem 9. Februar 2015 getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2002.

Dieser Prüfungsbericht wurde nur zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber der Gesellschaft und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir nach der im Regelungsbereich des § 323 HGB geltenden Rechtslage keine Haftung übernehmen.

2 GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung

Aus dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der Geschäftsführung sowie den sonstigen geprüften Unterlagen heben wir folgende Aspekte hervor, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft von besonderer Bedeutung sind. (Vergleiche mit Vorjahreswerten beruhen auf denen der ehemaligen Degels GmbH):

- Die Gesellschaft betätigt sich als Stahlhandelsunternehmen. Dabei werden vorwiegend von verbundenen Unternehmen bezogene und nach Kundenwünschen konfektionierte Produkte vertrieben.

Den Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit macht mit 95 % des Absatzes die Anarbeitung von Stahl am Standort in Neuss aus. Die Hauptabnehmer der Gesellschaft teilen sich auf in die Bereiche Construction (33 %), Automotive Sub-Suppliers (16 %), Material Handling (13 %), Consumer Products (22 %) und Traders (16 %).

- Verschmelzung der Degels GmbH auf die Burgdorfer Grundstücks GmbH

Die ehemalige Degels GmbH wurde mit Wirkung zum Ablauf des 31. März 2014 im Wege eines Upstream-mergers mit der Muttergesellschaft, der Burgdorfer Grundstücks GmbH verschmolzen. Die Burgdorfer Grundstücks GmbH war bis zu diesem Zeitpunkt nicht operativ tätig. Dabei erfolgte die Übertragung des Vermögens auf die Muttergesellschaft. Zeitgleich wurde die Umfirmierung der "Burgdorfer Grundstücks GmbH" in "Degels GmbH" beschlossen. Die Eintragungen in das Handelsregister erfolgten im Falle der Sitzverlegung von Düsseldorf nach Neuss am 9. und in den anderen Fällen am 30. Mai 2014.

- Die Gesellschaft erzielte ein Betriebsergebnis in Höhe von TEUR -1.259 (Vorjahr: TEUR -496). Ursache für den Rückgang sind im Wesentlichen gesunkene Umsatzerlöse.

Die Umsatzerlöse sind im Wesentlichen aufgrund gesunkener Absatzmengen (-17 % im Vergleich zum Vorjahr) sowie gesunkener Absatzpreise (-5 % im Vergleich zum Vorjahr) um 27,2 % von TEUR 157.376 auf TEUR 114.629 zurückgegangen. Hintergrund hierbei ist insbesondere der Verlust mehrerer bedeutender Kunden.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 328 entfallen mit TEUR 270 auf die Auflösung von Rückstellungen.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind analog zu den gesunkenen Umsatzerlösen ebenfalls von TEUR 140 um 27,2 % auf TEUR 102 gesunken. Die Materialaufwandsquote ist dabei im Wesentlichen konstant geblieben. Sie sank von 90,0 % auf 89,4 %.

Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen von TEUR 9.988 auf TEUR 7.647 ist auf geringere Aufwendungen für Ausgangsfrachten aufgrund der gesunkenen Absatzmengen zurückzuführen.

- Das Finanzergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr von TEUR -299 auf TEUR -1.047 verschlechtert.

Ursache für den Rückgang sind höhere Zinsaufwendungen. Der Zinsaufwand in Höhe von TEUR 1.050 entfällt mit TEUR 1.005 auf Zinsen gegenüber verbundenen Unternehmen. Der starke Anstieg hängt mit dem Auslaufen des Cash-Poolings am 27. März 2014 und der damit verbundenen Umstellung auf ein langfristiges Darlehen in Höhe von TEUR 20.000 mit höherer Verzinsung zusammen.

Das außerordentliche Ergebnis des Geschäftsjahres enthält einen Gewinn aus der Verschmelzung in Höhe von TEUR 30.

Insgesamt ergibt sich ein Ergebnis in Höhe von TEUR -2.286 (Vorjahr: TEUR -800).

- Die Vermögenslage der Gesellschaft ist durch das Vorratsvermögen, die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen gekennzeichnet.

Die Bilanzsumme der Gesellschaft beträgt zum 31. März 2015 TEUR 30.718 (Vorjahr: TEUR 36.432).

Auf das Vorratsvermögen entfallen hierbei TEUR 11.550 (Vorjahr: TEUR 16.443), was 37,6 % der Bilanzsumme entspricht. Der Lagerbestand sank von 28,9 kt auf 22,9 kt per 31. März 2015, was hauptsächlich durch die Verringerung des Geschäftsvolumens in Verbindung mit einer bewussten Verringerung der Bestände zur Steigerung der Umschlagshäufigkeit begründet ist.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind im Jahresvergleich um TEUR 3.245 bzw. 20,5 % gesunken. Ursache für den Rückgang ist im Wesentlichen der gesunkene Absatz der Produkte.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen (TEUR 2.619; Vorjahr: TEUR 895) bestehen im Wesentlichen aus der Forderung aus einem an die Tata Steel Nederland BV gewährten unverzinslichen mittelfristigen Darlehens in Höhe von TEUR 2.500.

- Durch den erwirtschafteten Jahresfehlbetrag von TEUR -2.286 ist das Eigenkapital aufgezehrt worden, so dass ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von TEUR 157 auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen wird.

Auf der Passivseite entfällt eine weitere große Veränderung auf den Rückgang der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von TEUR 5.100 im Vorjahr auf TEUR 735 zum 31. März 2015. Der Grund für den starken Rückgang ist die Verringerung der Umsätze sowie die Maßnahmen zur Reduzierung des Lagerbestands.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betragen TEUR 26.426 nach TEUR 27.354 im Vorjahr.

Aufgrund der Überschuldung der Gesellschaft hat die Tata Steel Nederland B.V., die innerhalb der Tata-Steel-Gruppe als europäische Zwischenholding dient, eine Patronatserklärung zu Gunsten der Degels abgegeben.

- Prognoseberichterstattung

Die Geschäftsführung rechnet damit, dass auch das Geschäftsjahr 2015/2016 infolge nicht zu erwartender Preiserhöhungen sowie weiterhin auf dem deutschen Markt bestehender Überkapazitäten nicht einfach wird. Positiv dürfte sich jedoch eine geringe Verbesserung der Auftragslage auswirken, die mit dem für Deutschland prognostizierten Wirtschaftswachstum von 2,0 % begründet wird. Für das Geschäftsjahr 2015/2016 wird ein Absatzvolumen von ca. 211 kt sowie ein Umsatz in Höhe von ca. Mio. EUR 121 erwartet.

Als Risiken der künftigen Entwicklung nennt die Geschäftsführung neben der unsicheren Marktentwicklung das Alter des Maschinenparks, wodurch längere Ausfall- und Wartungszeiten nicht ausgeschlossen werden können. Risikomindernd wirkt sich in diesem Bereich jedoch die Tatsache aus, dass andere Konzernunternehmen als "Backup" dienen können.

Als wesentliche Chance wird eine verbesserte Zusammenarbeit innerhalb des Tata-Konzerns genannt, die zu einer verbesserten Ausschöpfung des Kundenpotentials führen sollte.

Zusammenfassend stellen wir gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB fest, dass wir die Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung, insbesondere die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Unternehmens, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben, als vertretbar ansehen.

Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB berichten wir über Tatsachen, die die Entwicklung der Gesellschaft wesentlich beeinträchtigen können.

Die Gesellschaft musste (bei wirtschaftlicher Betrachtungsweise - im Vergleich zur Geschäftstätigkeit der ehemaligen Degels GmbH) im Geschäftsjahr 2014/2015 einen erneuten Rückgang von Umsatz und Ergebnis hinnehmen. Infolge der aufgelaufenen Verluste ist die Gesellschaft bilanziell überschuldet. Für das Geschäftsjahr 2015/2016 wird von keiner nachhaltigen Verbesserung der Ertragslage der Gesellschaft ausgegangen. Die Tata Steel Nederland BV hat aus diesem Grund eine Patronatserklärung zu Gunsten der Gesellschaft abgegeben. In der Patronatserklärung verpflichtet sich die Tata Steel Nederland BV, die Degels GmbH mit adäquaten Ressourcen auszustatten, um eine Fortführung der Unternehmenstätigkeit der Degels GmbH unter normalen Umständen sicherzustellen. Die Patronatserklärung ist befristet bis zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2015/2016.

3 GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Prüfungsgegenstand

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren

- die Buchführung
- der Jahresabschluss (bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang)
- der Lagebericht

der Gesellschaft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft; dies gilt auch für die Angaben, die wir zu diesen Unterlagen erhalten haben. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus ihnen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Art und Umfang der Prüfung

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von der Geschäftsführung der Gesellschaft aufgestellte Vorjahresabschluss der Burgdorfer Grundstücks GmbH, Düsseldorf. Der Abschluss wurde am 28. April 2014 festgestellt.

Die Prüfung wurde von uns - mit Unterbrechungen - in den Monaten Dezember 2014 bis Juli 2015 durchgeführt.

Wir haben die Abschlussprüfung gemäß § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Die Abschlussprüfung ist nach § 317 HGB problembezogen so anzulegen, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen Rechnungslegungsvorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, wenden wir unseren risiko- und prozessorientierten Prüfungsansatz an; zu dessen Umsetzung bedienen wir uns unserer Prüfungssoftware Engagement Management System (EMS). Sie unterstützt die Planung, Durchführung und Dokumentation der Abschlussprüfung.

Im Rahmen der Prüfungsplanung haben wir uns einen Überblick über die Geschäftstätigkeit und das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie deren Rechnungswesen verschafft, eine analytische Durchsicht des Jahresabschlusses vorgenommen sowie den Gesellschaftsvertrag und Gesellschafterbeschlüsse eingesehen. Die Prüfungsstrategie wurde von uns nach den hierbei gewonnenen Erkenntnissen und den Erwartungen über mögliche Fehler festgelegt. Das interne Kontrollsystem der Gesellschaft haben wir untersucht, soweit es für eine ordnungsgemäße Rechnungslegung von Bedeutung ist; das interne Kontrollsystem in seiner Gesamtheit war nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Identifizierte Kontrollverfahren der Gesellschaft haben wir unserem Prüfungsplan entsprechend auf Wirksamkeit und Anwendung geprüft. Unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen (analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen von ausgewählten Geschäftsvorfällen und Beständen) konnten wir, soweit diese Kontrollen als wirksam einzustufen waren, reduzieren. In allen anderen Fällen haben wir entsprechend unserer Risikoeinschätzung die aussagebezogenen Prüfungshandlungen in nicht reduziertem Umfang durchgeführt. Bei Einzelfallprüfungen haben wir Nachweise in bewusster Auswahl bzw. unter Heranziehung von Stichprobenverfahren eingeholt.

Folgende Prüfungsschwerpunkte wurden gesetzt:

- Verschmelzung mit der Degels GmbH
- Going-concern-Prämisse
- Nachweis und Bewertung des Vorratsvermögens
- Bewertung und Periodenabgrenzung der Forderungen
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Nachweis und Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse

Bei der Prüfung der Eröffnungsbilanzwerte haben wir uns insbesondere auf die diesen zugrunde liegenden Aufzeichnungen, auf Bestätigungen von Dritten, Einzelaufstellungen, den Gesellschaftsvertrag, registergerichtliche Eintragungen und Gesellschafterversammlungen gestützt sowie die Bewertung von ausgewählten Eröffnungsbilanzposten geprüft.

Die Gesellschaft hat am 31. März 2015 eine Stichtagsinventur durchgeführt, an der wir beobachtend teilgenommen haben.

Im Rahmen der Prüfung der Forderungen und der Verbindlichkeiten sowie der Guthaben bei Kreditinstituten und der Rückstellungen haben wir von ausgewählten Kunden und Lieferanten Saldenbestätigungen sowie von allen Kreditinstituten und Rechtsanwälten sowie Steuerberatern der Gesellschaft Bestätigungen über Guthaben, Ansprüche und Verpflichtungen der Gesellschaft eingeholt.

Bei der Prüfung der Pensionsrückstellungen haben wir die Ergebnisse des versicherungsmathematischen Gutachtens der AON Hewitt GmbH, Frankfurt am Main, - unter Berücksichtigung unserer Einschätzung von dessen Kompetenz, Fähigkeiten und Objektivität - einer kritischen Würdigung unterzogen.

Zukunftsbezogene Angaben im Lagebericht haben wir vor dem Hintergrund der Jahresabschlussangaben auf Plausibilität und Übereinstimmung mit den während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen beurteilt.

Die Geschäftsführung hat alle gewünschten Aufklärungen und Nachweise erbracht und unter dem 21. Juli 2015 die berufübliche Vollständigkeitserklärung in schriftlicher Form abgegeben. Darin wird insbesondere versichert, dass in der Buchführung alle buchungspflichtigen Vorgänge und in dem vorliegenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Schulden (Verpflichtungen, Wagnisse etc.), Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

4 FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Eröffnungsbilanzwerte sind ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss der Burgdorfer Grundstücks GmbH, Düsseldorf, übernommen worden. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

4.1.2 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. März 2015 ist diesem Bericht als Anlagen 1.2 bis 1.4 beigelegt.

Der Jahresabschluss wurde ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die gesetzlichen Vorschriften zur Gliederung, Bilanzierung und Bewertung sowie zum Anhang wurden eingehalten. Die Angaben der Gesamtbezüge der gesetzlichen Vertreter sind in zulässiger Anwendung von § 286 Abs. 4 HGB unterblieben.

4.1.3 Lagebericht

Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014/2015 ist diesem Bericht als Anlage 1.1 beigelegt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung werden zutreffend dargestellt. Die Angaben nach § 289 Abs. 2 und Abs. 3 HGB sind vollständig und zutreffend. Der Lagebericht entspricht somit den gesetzlichen Vorschriften.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss insgesamt, d.h. das Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Im Rahmen der Verschmelzung der ehemaligen Degels GmbH zum 31. März 2014 im Wege eines "Up-stream-mergers" mit der Muttergesellschaft Burgdorfer Grundstücks GmbH, erfolgte die Übertragung der Vermögensgegenstände und Schulden mittels Buchwertverknüpfung.

4.3 Angaben zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Mehrjahresübersicht

		2014/2015	2013/2014 ^{*)}
Umsatzerlöse	TEUR	114.629	157.376
Materialaufwand	TEUR	102.427	141.685
Materialaufwand in % vom Umsatz		89,4	90,0
Personalaufwand	TEUR	5.835	6.012
Mitarbeiter (§ 267 Abs. 5 HGB)	Anzahl	104	104
Personalaufwand je Mitarbeiter	TEUR	56	58
Jahresergebnis	TEUR	-2.286	-800
Bilanzsumme	TEUR	30.718	36.432
Eigenkapitalquote	%	-0,51	0,08

^{*)} Werte der ehemaligen Degels GmbH

5 WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. April 2014 bis 31. März 2015 der Degels GmbH, Neuss, (vormals: Burgdorfer Grundstücks GmbH, Düsseldorf) in der Fassung der Anlage I den folgenden unter dem 21. Juli 2015 unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Degels GmbH, Neuss, (vormals: Burgdorfer Grundstücks GmbH, Düsseldorf) für das Geschäftsjahr vom 1. April 2014 bis 31. März 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung gemäß § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der Degels GmbH, Neuss, den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

6 SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. April 2014 bis 31. März 2015 der Degels GmbH, Neuss, (vormals: Burgdorfer Grundstücks GmbH, Düsseldorf) erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer - IDW PS 450).

Zu dem von uns erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Abschnitt 5 "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks".

Düsseldorf, den 21. Juli 2015

Deloitte & Touche GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Graetz)
Wirtschaftsprüfer

(Liesbrock)
Wirtschaftsprüfer

HINWEIS: Bei dieser PDF-Datei des Prüfungsberichts handelt es sich lediglich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar. Maßgeblich ist ausschließlich der in Papierform erstellte und ausgelieferte Prüfungsbericht.

Für Veröffentlichungen oder die Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der testierten Fassung abweichenden Form sowie für den Fall der Übersetzung in andere Sprachen bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, falls dabei der von uns erteilte Bestätigungsvermerk zitiert wird oder ein Hinweis auf unsere Jahresabschlussprüfung erfolgt; wir weisen hierzu auf die Bestimmungen des § 328 HGB hin.

**Degels GmbH, Neuss
(vormals: Burgdorfer Grundstücks
GmbH, Düsseldorf)**

Lagebericht und Jahresabschluss
zum 31. März 2015



Degels GmbH, Neuss

(vormals: Burgdorfer Grundstücks GmbH, Düsseldorf)

Lagebericht

für das Geschäftsjahr vom 1. April 2014 bis 31. März 2015

A. Allgemeine Informationen zur Gesellschaft

Die Degels GmbH ist eine Konzerngesellschaft der TATA Steel Ltd., Mumbai/Indien, welche Anfang 2007 die Corus Group plc, London/GB, übernommen hat. Alleinige Gesellschafterin ist die Unitol SAS, Corbeil/Frankreich. Organisatorisch ist die Degels GmbH in die Business Unit Tata Steel Distribution Europe eingebunden.

Den Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit macht mit 95 % des Absatzes die Anarbeitung von Stahl am Standort in Neuss aus. Die Hauptabnehmer der Gesellschaft teilen sich auf in die Bereiche Construction (33 %), Automotive Sub-Suppliers (16 %), Material Handling (13 %), Consumer Products (22 %) und Traders (16 %).

Die ehemalige Degels GmbH wurde mit Wirkung zum Ablauf des 31. März 2014 im Wege eines sog. „Up-stream-mergers“ mit der Muttergesellschaft, die Burgdorfer Grundstücks GmbH, verschmolzen und in „Degels GmbH“ umfirmiert. Da die Burgdorfer Grundstücks GmbH selbst keine operative Tätigkeit ausgeübt hat, beruhen die Ausführungen zum Geschäftsverlauf und der Lage des Unternehmens im Wesentlichen auf einem Vergleich mit der ehemaligen Degels GmbH.

B. Darstellung des Geschäftsverlaufs und Lage des Unternehmens

I. Geschäftsverlauf und Geschäftsergebnis

Entwicklung von Gesamtwirtschaft und Branche

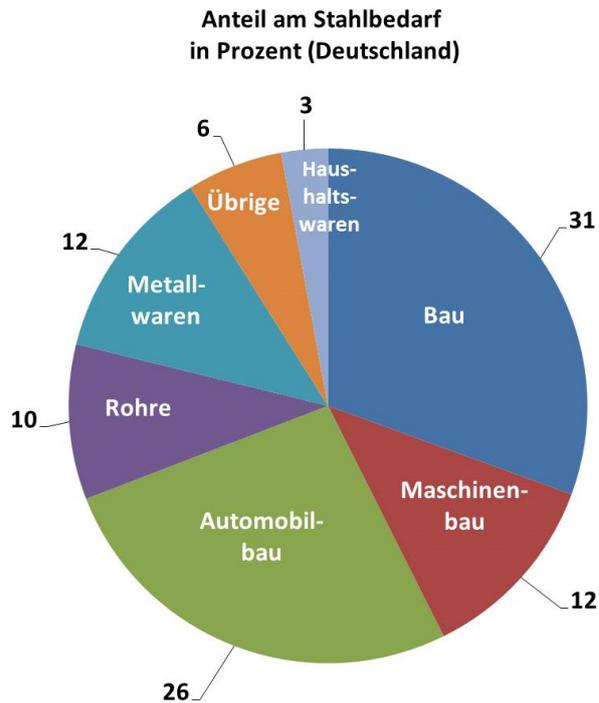
Die Volkswirtschaft in Deutschland setzte 2014 ihre allmähliche Erholung fort. Das preisbereinigte BIP stieg im ersten Quartal 2014 um +2,5 %, danach schwächte sich das Wachstum ab dem Frühjahr wieder deutlich ab -0,2 %. Das dritte Quartal zeigte dann wieder einen moderaten Anstieg von 0,1 % und das letzte Quartal im Jahr 2014 endete mit einem Anstieg von 0,7 %. Insgesamt wuchs die deutsche Wirtschaft im Kalenderjahr 2014 nach Angaben des IWF um 1,5 % (2013: 0,2 %). Den Sanktionen gegen Russland im Zuge der Ukraine Krise standen zum Ende des Kalenderjahres fallende Ölpreise, der Kursverfall des Euros und niedrige Zinsen gegenüber, so dass die deutsche Wirtschaft wieder mehr Schwung aufnahm. Ebenso treibt der private Konsum das BIP weiterhin an infolge der gestiegenen verfügbaren Einkommen.

Die Eurozone vollzog im Jahr 2014 den Turnaround und damit die Rückkehr zu einer positiven Wachstumsrate. Während Italien, Zypern und Finnland negative Wachstumsraten vorwiesen, waren die Daten aus Großbritannien, Spanien und Deutschland Wachstumstreiber in der Eurozone. Frankreichs Wirtschaft wuchs moderat mit +0,4 %.

Quelle <http://www.tagesschau.de/wirtschaft/wirtschaftsdaten104.html>

Deutschland ist mit einer jährlichen Produktion von knapp 43 Millionen Tonnen Rohstahl (2014) der siebtgrößte Stahlhersteller weltweit sowie der größte in der Europäischen Union (EU-28).

Die deutsche Stahlproduktion lag im Jahr 2014 bei 42,9 Mio. t (2013: 42,6 Mio. t) und somit nur geringfügig um 0,3 Mio. t Stahl oberhalb der Vorjahreszahl.



Die Bau- und Automobilbranche sind die größten Stahlkonsumenten in Deutschland.

Quelle: Stahl-Online.de

Des Weiteren war der deutsche Stahlmarkt im Jahr 2014 mit einem starken Einbruch der Erzpreise konfrontiert, was sich auf die Stahlpreise niederschlug.

Demzufolge haben sich die Umsatzerlöse in der Stahlindustrie von 41,8 Mrd. Euro – trotz geringfügig erhöhter Produktion – auf 40,1 Mrd. Euro reduziert.

(Quelle: Wirtschaftsvereinigung Stahl)

Produktentwicklung und Absatz

Die geplante Absatzmenge von 214 kt wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr mit 202 kt um 12 kt bzw. 5,8 % verfehlt. Diese Entwicklung war im Wesentlichen auf den starken Wettbewerb zurück zu führen.

Preise sind mit 5 - 10 % gesunken. Weitere Senkungen der Durchschnittspreise liegen an Lohnarbeit für Schwestergesellschaften, mit denen man in 2014 Jahr angefangen hat.

Beschaffung und Produktion

Der Bezug der wichtigsten Rohstoffe ist im abgelaufenen Geschäftsjahr bis auf wenige Ausnahmen vollständig auf Einkäufe innerhalb des Konzernverbundes von Tata Steel umgestellt worden.

Der Nachfrageeinbruch während des Jahres, zusammen mit Bemühungen, den Lagerumschlag zu erhöhen, führte zu einem Lager-Abbau bis auf das Niveau von 22,9kt. So lagen die Bestände zum Bilanzstichtag mit 6,0 kt niedriger als im Vorjahr. Für die nächsten 12 Monate ist die Beschaffung und Bevorratung (28,5 kt) so geplant, dass wir als verlässlicher Lieferant wie gewohnt den Bedarf unserer Kunden decken können und unsere Lagersortierung der erwarteten Marktnachfrage entspricht. Gleichzeitig sind wir wiederum bemüht, die Lagerbestände niedrig zu halten, um die Auswirkungen von Preisänderungen weitestgehend zu vermeiden.

Die Produktionskapazitäten im Berichtsjahr waren nicht alle voll ausgelastet wegen fehlendem Absatz. Dieses Jahr hat Degels mit Lohnarbeit für Schwestergesellschaften angefangen. Produktionsvolumen für diese Lohnarbeit betrug 6,4 % von dem Gesamtabsatz.

Durch das präventive Wartungsmanagement kam es trotz des Alters unserer Anlagen zu weniger ungeplanten Maschinenstillständen.

Geschäftsergebnis

Für das Geschäftsjahr 2014/15 wurde ein Verlust in Höhe von 2.286 T€ erwirtschaftet. Im Vorjahr betrug der Verlust der ehemaligen Degels GmbH noch 800 T€.

Investitionen und Finanzierung

Es wurden insgesamt 86 T€ in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens investiert. Die Finanzierung der Degels GmbH erfolgte im Berichtsjahr im Wesentlichen über einen mittelfristigen Kredit der Tata Steel Nederland B.V. in Höhe von € 20,0 Mio. Eine von der Tata Steel Nederland B.V. eingeräumte Kreditlinie brauchte aufgrund der verbesserten Liquiditätsslage am Ende des Geschäftsjahres nicht mehr in Anspruch genommen werden.

Liquiditätsengpässe ergaben sich im laufenden Geschäftsjahr nicht. Der Rückgang des Geschäftsvolumens führte im abgelaufenen Geschäftsjahr zu einer Entspannung der Liquiditätsslage.

Personalbereich

Die Belegschaft wird durch den örtlichen Betriebsrat vertreten, der aus 7 Mitgliedern besteht, die in 2014 neu gewählt wurden.

Vorsorgeuntersuchungen werden durch einen Facharzt für Arbeitsmedizin geplant und regelmäßig durchgeführt. Mehrere Sicherheitsbeauftragte sind bestellt und seinerzeit bei der Berufsgenossenschaft geschult worden.

Eine wichtige Kennzahl im Konzern für Arbeitssicherheit ist LTI (Loss Time Injury). Hierunter ist die Anzahl der Arbeitsunfälle mit Ausfalltagen zu verstehen. Im Geschäftsjahr 2014/15 gab es keinen LTI – weder bei eigenen Mitarbeitern noch bei Mitarbeitern von Fremdfirmen. Weitere Kennzahlen wie Mitarbeiteranzahl, Arbeitsstunden, Trainingsstunden etc. werden monatlich in verschiedenen Berichten an unsere Business Unit gemeldet. Darüber hinaus werden einige Kennzahlen im Group Reporting System gemeldet.

Umweltfragen

Es bestehen keine unternehmensspezifischen Umwelanforderungen bzw. -fragen.

Wichtige Ereignisse Geschäftsjahr 1. April 2014 – 31. März 2015

Verschmelzung Burgdorfer Grundstücks GmbH mit Degels GmbH

Mit Beschluss der Gesellschafterin vom 17. April 2014 wurde der Sitz der Gesellschaft von Düsseldorf nach Neuss verlegt.

Die Burgdorfer Grundstücks GmbH wurde nach Maßgabe des Verschmelzungsvertrages vom 13. Mai 2014 mit der Degels GmbH mit Sitz in Neuss (Amtsgericht Neuss HRB 10300) verschmolzen. Der Wert des übertragenen Nettovermögens betrug zum 31. März 2014 T€ 30.

Die Übertragung des Vermögens der ehemaligen Degels GmbH erfolgte im Innenverhältnis mit Wirkung zum Ablauf des 31. März 2014. Im Außenverhältnis galten alle Handlungen und Geschäfte ab dem 1. April 2014 als für Rechnung der Burgdorfer Grundstücks GmbH vorgenommen. Zeitgleich wurde die Umfirmierung von „Burgdorfer Grundstücks GmbH“ in „Degels GmbH“ beschlossen.

II. Lage des Unternehmens

1. Vermögenslage

Soweit nicht anders vermerkt, basieren die folgenden Vorjahresvergleiche auf Gegenüberstellungen der Werte zum 31. März 2015 und den Zahlen der ehemaligen Degels GmbH.

Die Vermögenslage der Gesellschaft ist besonders durch den Vorratsbestand und die Lieferforderungen gekennzeichnet.

Der Wert der Vorräte (ohne Verpackungsmaterial) ist von 16.420 T€ (31. März 2014) auf 11.515 T€ (31. März 2015) gesunken. Der Lagerbestand fiel von 28,9 auf 22,9 kt. Die Umschlagshäufigkeit der Vorräte betrug im Durchschnitt 7,0 (Vorjahr: 7,9) und hat während des Jahres einen Rückgang erfahren.

In erster Linie umsatzbedingt sind die sonstigen Rückstellungen um 30,9 % sowie die Lieferforderungen um 20,5 % niedriger als am Vorjahresstichtag. Forderungsverkäufe gab es im Geschäftsjahr nicht. Die Debitorentage sind von 38 im Vorjahr auf 39 im Berichtsjahr leicht angestiegen.

Durch nahezu vollständige Umstellung des Materialbezugs auf Einkäufe im Konzernverbund von Tata Steel mit kürzerem Zahlungsziel im Vergleich zu einigen externen Lieferanten haben sich die Kreditorentage von 38 im Vorjahr auf 34 im Berichtsjahr verschlechtert.

In dem Rückgang des Working Capital von 19.158 T€ im Vorjahr auf 15.704 T€ im Berichtsjahr spiegelt sich im Wesentlichen die Verringerung des Lagerbestands wider, der wiederum auf das gesunkene Geschäftsvolumen und verschiedene Maßnahmen zur Verringerung des Lagerbestands zurückzuführen ist.

Die Bilanz zum 31. März 2015 schließt mit einem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 157 T€. Die Einbringung des operativen Geschäfts in die Gesellschaft durch die Verschmelzung mit der ehemaligen Degels GmbH führte zu einem ggü. den Vorjahren sehr viel größeren Jahresfehlbetrag, der das vorhandene Eigenkapital der ehemaligen Burgdorfer Grundstücks GmbH mehr als aufgezehrt hat.

2. Finanzlage

Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt über ein Darlehen in Höhe von € 20,0 Mio. sowie die Einräumung einer Kreditlinie in Höhe von € 15,0 Mio. durch den Konzern in beiden Fällen mit Restlaufzeiten von 2 Jahren. Die Kreditlinie steht der Gesellschaft in voller Höhe zur Verfügung. Insgesamt konnte die Degels GmbH im Berichtsjahr 4.600 T€ an den Konzern zurückzahlen, wobei dem langfristigen Darlehen zum 31. März 2015 eine Forderung von 2.500 T€ gegenüberstand.

Trotz des negativen Jahresergebnisses (T€ 2.286) wurde ein operativer Cashflow von 3.591 T€ erzielt. Die Verringerung des Working Capital betrug dabei 4.534 T€, welche im Wesentlichen durch die Reduzierung des Geschäftsvolumens bedingt war. Der Finanzmittelüberschuss aus der operativen Tätigkeit wurde in erster Linie für die zuvor genannte Rückzahlung an die Schwestergesellschaft verwendet. Der Finanzmittelfond konnte im Vergleich zu den Werten der Burgdorfer Grundstücks GmbH und der ehemaligen Degels GmbH von 267 T€ auf 780 T€ um 513 T€ erhöht werden.

3. Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2014/15 schloss mit einem Verlust von 2.286 T€. Die ehemalige Degels GmbH hatte im Geschäftsjahr 2013/2014 ein Jahresergebnis vor Verlustübernahme in Höhe von T€ 800 zu verzeichnen.

Die im Vorjahr gemachte Prognose konnte damit nicht erreicht werden. Statt eines prognostizierten Absatzes von 214 kt wurden 202 kt abgesetzt. Das budgetierte Ergebnis vor Steuern von 1,2 Mio. EUR wurde im Wesentlichen aufgrund niedrigerer Absatzpreise als erwartet sowie der hohen Zinsaufwendungen infolge der nicht budgetierten Darlehensaufnahme unterschritten.

Die Entwicklung der Gesellschaft ist im Besonderen durch einen Rückgang der Umsatzerlöse um 42.747 T€ bzw. 27,2 % von 157.376 T€ im Vorjahr auf 114.629 T€ im Berichtsjahr gekennzeichnet.

Zurückzuführen ist diese Entwicklung neben dem anhaltenden Preisdruck auch auf einen Rückgang der verkauften Mengen. Insgesamt ergab sich im Geschäftsjahr 2014/15 ein Ab-

satzrückgang um 17,1 %. Der Verlust mehrerer bedeutender Kunden und damit einhergehend nahezu des gesamten Geschäftsbereichs „Automotive Sub-Suppliers“, der im Vorjahr noch 22 % des Umsatzes bzw. rd. 34,6 Mio€. betragen hatte, fiel dabei besonders ins Gewicht.

Durch den zuvor beschriebenen Umsatzrückgang und einem gleichermaßen reduzierten Materialaufwand wurde eine um 3.489 T€ gegenüber dem Vorjahr verringerte Bruttomarge (Umsatzerlöse abzüglich Materialaufwand) von 12.202 T€ erzielt.

Die Bruttomarge wurde trotz um 68 T€ gestiegener sonstiger betrieblicher Erträge durch den Personalaufwand (5.835 T€), die Abschreibungen (307 T€) und sonstige betriebliche Aufwendungen (7.647 T€) mehr als kompensiert. Das EBIT lag mit -1.259 T€ schließlich erneut im negativen Bereich.

Trotz zuletzt verbesserter Liquiditätslage verschlechterte sich das Finanzergebnis von -311 T€ für die Burgdorfer Grundstücks GmbH und ehemalige Degels GmbH im Vorjahr auf -1.047 T€ für das abgelaufene Geschäftsjahr. Das Finanzergebnis wird maßgeblich durch die einseitige Finanzierungsstruktur der Gesellschaft beeinflusst.

Aus der Verschmelzung resultierte ein Gewinn von 30 T€, der aus dem über dem Beteiligungswert der Gesellschaft liegenden Eigenkapital der ehemaligen Degels GmbH resultierte.

C. Voraussichtliche Entwicklung sowie wesentliche Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

I. Voraussichtliche Entwicklung

Unsere Prognose geht von folgenden Prämissen aus:

Für 2015/16 gehen wir von weiterhin schwierigen Zeiten aus. Signifikante Preiserhöhungen sind nicht zu erwarten, und es werden weiterhin Überkapazitäten im deutschen Markt bestehen.

Wir planen für das nächste Geschäftsjahr 2015/16 einen Absatz von ca. 211 kt und ein Ergebnis vor Steuern von ca. € -2,4 Mio.



Im Einzelnen prognostizieren wir folgende Entwicklung der finanziellen Leistungsindikatoren:

Absatz: 211 kt (Berichtsjahr: 202 kt)

Umsatz: 121 Mio. € (Berichtsjahr: 115 Mio. €)

Debitorentage durchschnittlich: 38 Tage (Berichtsjahr: 39 Tage)

Kreditorentage durchschnittlich: 39 Tage (Berichtsjahr: 34 Tage)

Working Capital: 15.019 T€ (Berichtsjahr: 15.704 T€)

Unsere Planung wird auf zum Planungszeitpunkt vorliegenden kumulierten Wert des laufenden Jahres, auf bekannten Veränderungen (z.B. nötigen Investitionen), auf Schätzungen, die sich auf Erfahrungen stützen, sowie auf den Macroeconomic and Steel Market Assumptions aufgebaut, die vom Konzern zur Verfügung gestellt werden.

Unsere Planzahlen werden in einer umfassenden Präsentation dargestellt und erläutert. Die Planung wird dem Business Director und dem Financial Controller TSDE erläutert und dort geprüft, bevor der Business Director an die nächste Konzernebene meldet.

Interne Daten und Auswertungen zur Unternehmenssteuerung, -analyse und -planung wurden im Wirtschaftsjahr 2014/15 laufend an die aktuellen Bedürfnisse angepasst und der Detaillierungsgrad wurde weiter erhöht.

Im Rahmen unserer monatlichen Abschlüsse und unseres monatlichen Berichtswesens werden alle unternehmensrelevanten Daten an unsere Business Unit kommuniziert und verifiziert. Im monatlichen Business Progress Review Meeting besprechen die Geschäftsführer und Controller unserer Business Unit diese Daten mit unserem Business Director. Hierdurch erfolgt ein Abgleich von externen und internen Daten, um die Zuverlässigkeit der dargestellten Aussagen zu gewährleisten.

II. Wesentliche Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Chancen und Erfolgspotenziale

Kontinuierliche Verbesserungen sind auch in 2015/16 unser erklärtes Ziel. Im Produktionsbereich hat man andauernd den Focus auf weitere Effizienzsteigerungen.

Weiter sind Projekte zur weiteren Effizienzsteigerung in verschiedene Bereiche aktuell. Änderungen der Organisationsstruktur sind bemerkbar im Bereich Vertrieb aber auch in der Buchhaltung, wo Zentralisierung in 2015/16 eingeführt wird.



Durch Initiativen der Business Unit haben sich vielfältige Bereiche für eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den verbundenen Unternehmen gezeigt und das wird auch im kommenden Geschäftsjahr fortgesetzt.

Die Hauptchance besteht in der verbesserten Zusammenarbeit innerhalb des Tata-Konzerns, die sich in einer verbesserten Ausschöpfung des Kundenpotentials widerspiegeln sollte. Mittelfristig rechnet die Geschäftsführung daher wieder damit, Jahresüberschüsse zu erzielen.

Risiken der zukünftigen Entwicklung

Risikomanagement ist ein essentieller Bestandteil der Managementabläufe der Degels GmbH und ist weiterhin auch ein Teil des Konzernberichtswesens.

Für das Jahr 2015/16 liegen die Risiken hauptsächlich in der unsicheren Marktentwicklung, die sich wie schon erwähnt in einer weiterhin schwierigen Preis- und Absatzsituation widerspiegeln wird. Da dies auch für unsere Kunden gilt, sind Insolvenzen ein weiteres Hauptrisiko, welches wir wahlweise durch unsere Warenkreditversicherung minimieren.

Des Weiteren können, aufgrund des Alters des Maschinenparks, längere Maschinenausfälle nicht ausgeschlossen werden, obwohl alle notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen durchgeführt werden. Andere Tata-Unternehmen sind als Backup geplant und reduzieren somit das Risiko für den Kunden signifikant.

Bestandsgefährdende Risiken oder wesentliche Risiken, die sich nachteilig auf die zukünftige Finanz-, Vermögens- und Ertragslage auswirken, liegen derzeit nicht vor.

Die Zahlungsfähigkeit ist durch die in vollem Umfang zur Verfügung stehende Kreditlinie in Höhe von € 15,0 Mio. mittelfristig gewährleistet. Risiken, die mit einer Kündigung oder einem Auslaufen der Kreditlinie verbunden wären, sind derzeit nicht erkennbar. Bei Auslaufen des außerdem an die Gesellschaft ausgereichten Darlehens zum 31. März 2017 muss eine Anschlussfinanzierung gefunden werden.

Der bilanziellen und somit auch der Möglichkeit einer insolvenzrechtlich relevanten Überschuldung wurde durch die am 16. Juni 2015 unterzeichnete Patronatserklärung der Tata Steel Nederland BV Rechnung getragen. Die Patronatserklärung ist befristet bis zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2015/2016.



D. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Es gibt keine wesentlichen Vorgänge nach dem Bilanzstichtag.

Neuss, den 19. Juni 2015

Degels GmbH
Geschäftsführer

Dr. Jens Lauber

Adriaan H. J. Vollebergh

Degels GmbH, Neuss (vormals: Burgdorfer Grundstücks GmbH, Düsseldorf)

Bilanz zum 31. März 2015

AKTIVA

	<u>31.03.2015</u> Euro	<u>31.03.2014</u> Euro
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Software	8.040,00	0,00
2. Firmenwert	0,00	0,00
	<u>8.040,00</u>	<u>0,00</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.766.770,85	298.935,85
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.099.665,00	0,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	138.697,00	0,00
	<u>3.005.132,85</u>	<u>298.935,85</u>
III. Finanzanlagen		
- Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	1,00
	<u>3.013.172,85</u>	<u>298.936,85</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
- Waren	11.549.924,45	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.586.632,14	0,00
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.618.779,22	2.086.151,83
3. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
	<u>15.205.411,36</u>	<u>2.086.151,83</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	779.564,43	0,00
	<u>27.534.900,24</u>	<u>2.086.151,83</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	12.122,16	0,00
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	157.452,79	0,00
	<u>30.717.648,04</u>	<u>2.385.088,68</u>

PASSIVA

	<u>31.03.2015</u> Euro	<u>31.03.2014</u> Euro
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	80.000,00	80.000,00
II. Kapitalrücklage	2.944.167,77	2.944.167,77
III. Verlustvortrag	-895.913,34	-792.510,50
IV. Jahresfehlbetrag	-2.285.707,22	-103.402,84
V. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	157.452,79	0,00
	<u>0,00</u>	<u>2.128.254,43</u>
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen	884.174,00	213.203,00
2. Steuerrückstellungen	0,00	43.625,00
3. Sonstige Rückstellungen	1.060.174,49	0,00
	<u>1.944.348,49</u>	<u>256.828,00</u>
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	6,25
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	735.035,64	0,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	26.425.585,20	0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten		
- davon aus Steuern:		
1.606.617,13 € (Vorjahr: 0,00 €)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:		
1.073,32 € (Vorjahr: 0,00 €)		
	<u>1.612.678,71</u>	<u>0,00</u>
	28.773.299,55	6,25
	<u>30.717.648,04</u>	<u>2.385.088,68</u>

Neuss, den 19. Juni 2015

Dr. J. Lauber

A. Vollebergh

Degels GmbH, Neuss (vormals: Burgdorfer Grundstücks GmbH, Düsseldorf)

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. April 2014 bis zum 31. März 2015**

	2014/15 <u>Euro</u>	2013/14 <u>Euro</u>
1. Umsatzerlöse	114.629.160,53	0,00
2. Sonstige betriebliche Erträge	328.271,02	0,00
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	101.662.715,72	0,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>764.547,10</u>	0,00
	102.427.262,82	
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	4.989.019,54	0,00
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung		
- davon für Altersversorgung:	<u>846.227,07</u>	18.939,81
19.916,31 € (Vorjahr: 18.939,81 €)	5.835.246,61	
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	306.804,06	0,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.636.202,73	21.822,92
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.264,90	0,00
- davon aus verbundenen Unternehmen: 10,73 € (Vorjahr: 0,00 €)		
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
- davon an verbundene Unternehmen: 1.004.569,15 € (Vorjahr: 0,00 €)	<u>1.050.222,15</u>	<u>11.583,00</u>
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-2.305.681,92	-52.345,73
10. Außerordentliche Aufwendungen	10.640,00	3.504,00
11. Außerordentliche Erträge	<u>29.999,00</u>	<u>0,00</u>
12. Außerordentliches Ergebnis	19.359,00	-3.504,00
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.992,00	0,00
14. Sonstige Steuern	<u>12.016,30</u>	<u>47.553,11</u>
15. Jahresfehlbetrag	<u><u>2.285.707,22</u></u>	<u><u>103.402,84</u></u>

Neuss, den 19. Juni 2015

Dr. J. Lauber

A. Vollebergh



Degels GmbH, Neuss

(vormals: Burgdorfer Grundstücks GmbH, Düsseldorf)

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. April 2014 bis 31. März 2015

I. Allgemeine Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss unserer Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2014/15 umfasst den Zeitraum von April 2014 bis März 2015 und ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt worden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt und, soweit erforderlich, erläutert.

Es handelt sich um eine große Kapitalgesellschaft gemäß den Größenkriterien des § 267 HGB.

Der Jahresabschluss wurde trotz des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) aufgestellt, da der Fortbestand der Gesellschaft durch die am 16. Juni 2015 unterzeichnete Patronatserklärung der Tata Steel Nederland BV gewährleistet ist.

Mit Beschluss der Gesellschafterin vom 17. April 2014 wurde der Sitz der Gesellschaft von Düsseldorf nach Neuss verlegt.

Die Burgdorfer Grundstücks GmbH wurde nach Maßgabe des Verschmelzungsvertrages vom 13. Mai 2014 mit der Degels GmbH mit Sitz in Neuss (Amtsgericht Neuss HRB 10300) verschmolzen. Die Übertragung des Vermögens erfolgte im Innenverhältnis mit Wirkung zum Ablauf des 31. März 2014. Im Außenverhältnis galten alle Handlungen und Geschäfte ab dem 1. April 2014 als für Rechnung der Burgdorfer Grundstücks GmbH vorgenommen. Übertragender Rechtsträger war dabei die ehemalige Degels GmbH. Die Übertragung des Vermögens erfolgt zu Buchwerten

Zeitgleich wurde die Umfirmierung von „Burgdorfer Grundstücks GmbH“ in „Degels GmbH“ beschlossen.

Die Eintragungen in das Handelsregister erfolgten im Falle der Sitzverlegung am 9. und in den anderen Fällen am 30. Mai 2015.



Aufgrund der Verschmelzung ist eine Vergleichbarkeit von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung mit den Vorjahreswerten nicht gegeben. Aus diesem Grund ist das übernommene Reinvermögen zum 1. April 2014 sowie die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2013/2014 des übertragenden Rechtsträgers im Folgenden dargestellt.

	T€	T€
VERMÖGEN UND RECHNUNGSABGRENZUNG		
Immaterielle Vermögensgegenstände		17
Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.472	
Technische Anlagen und Maschinen	1.305	
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	185	2.962
Vorräte		16.443
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15.832	
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	895	
Sonstige Vermögensgegenstände	1	16.728
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		267
Rechnungsabgrenzungsposten		14
		36.431
RÜCKSTELLUNGEN UND VERBINDLICHKEITEN		
Rückstellungen für Pensionen	722	
Sonstige Rückstellungen	1.535	2.257
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.100	
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	27.354	
Sonstige Verbindlichkeiten	1.690	34.144
		36.401
REINVERMÖGEN		30

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

1. Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet und über einen Zeitraum von 1 bis 5 Jahren abgeschrieben.

Die Sachanlagen werden mit Anschaffungskosten und, soweit abnutzbar, unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die beweglichen Anlagegüter werden hinsichtlich der Gebäude über 20 Jahre und im Übrigen über einen Zeitraum zwischen 1 und 15 Jahren linear abgeschrieben.

Geringwertige Vermögensgegenstände von mehr als € 150 bis € 1.000 werden bei Neuanschaffung ab dem 1. Januar 2008 in einen jahrgangsbezogenen Sammelposten eingestellt und über 5 Jahre abgeschrieben.

2. Umlaufvermögen

Die Vorräte werden zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt. Bestandsrisiken, die sich aus Lagerdauer oder verminderter Verwendbarkeit ergeben, werden durch Abwertungen berücksichtigt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zu Nominalwerten bilanziert. Alle erkennbaren Einzelrisiken werden durch angemessene Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Die flüssigen Mittel werden zu Nennwerten bilanziert.

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, die Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag darstellen.

3. Passiva

Die Pensionsrückstellungen für die leistungsorientierten Altersversorgungssysteme werden nach der Projected-Unit-Credit-Methode ermittelt. Dabei werden die zukünftigen Verpflichtungen unter Anwendung versicherungsmathematischer Verfahren bei vorsichtiger Einschätzung der relevanten Einflussgrößen und unter Zugrundelegung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Heubeck bewertet.

Die Diskontierung erfolgt mit dem von der Deutschen Bundesbank ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (4,43 %; Vorjahr: 4,85 %). Zudem wurden wie im Vorjahr ein Renten- und Einkommenstrend von jeweils 2 % sowie eine geschlechts- und altersabhängige Fluktuation von 0 bis 8 % zugrunde gelegt.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

In Ausübung des Wahlrechts nach §274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurden keine aktiven latenten Steuern bilanziert. Latente Steuern basieren auf Differenzen zwischen steuerlichen und handelsrechtlichen Wertansätzen in folgenden Bilanzposten: Pensionsrückstellungen und sonstige Rückstellungen. Bei der Berechnung der latenten Steuern wurde im Geschäftsjahr wie im Vorjahr ein Steuersatz von 30,93 % angesetzt. Insgesamt ergab sich im Geschäftsjahr eine nicht bilanzierte aktive latente Steuer.

III. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens sind in der Anlage zum Anhang dargestellt.

2. Umlaufvermögen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 119 (Vorjahr: T€ 0) sowie aus sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 2.500 (Vorjahr: T€ 2.086). Von den Forderungen gegen verbundene Unternehmen haben T€ 2.500 (Vorjahr: T€ 0) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

3. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen personalbezogene Rückstellungen (T€ 691), Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (T€ 84) sowie für noch zu erteilende Gutschriften (T€ 154).

Aufgrund der ratierlichen Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen über 15 Jahre nach Art. 67 Abs. 1 EGHGB sind Pensionsverpflichtungen in Höhe von T€ 96 nicht in der Bilanz enthalten.

4. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Von den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren T€ 6.426 (Vorjahr: T€ 0) aus Lieferungen und Leistungen und T€ 20.000 (Vorjahr: T€ 0) aus Darlehensverbindlichkeiten.

Auf den Gesellschafter entfallen Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 52 (Vorjahr: T€ 0).

Von den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen haben T€ 6.426 (Vorjahr: T€ 0) eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

5. Haftungsverhältnisse

Aus der Begebung und Übertragung von Wechseln bestehen keine Haftungsverhältnisse. Andere Haftungsverhältnisse bestehen ebenfalls nicht.

6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in folgender Höhe:

	T€
fällig 04.2015 bis 03.2016	816
fällig 04.2016 bis 03.2020	3.173
fällig ab 04.2019 bis 03.2020 jährlich	0
gesamt	3.989

Es gab im Geschäftsjahr 2014/15 keine marktunüblichen Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen oder Personen.

IV. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Bruttoumsatzerlöse entfallen mit T€ 104.368 (91,1 %) auf das Inland und mit T€ 10.261 (8,9 %) auf das Ausland.

Die Tätigkeitsbereiche können gegliedert werden in T€ 1.126 (1,0 %) für Streckengeschäfte, T€ 263 (0,2 %) für Lohnarbeit, T€ 4.499 (3,9 %) für Lieferung von Coils (3,9 %) und T€ 108.741 (94,9 %) für Lieferung von Stahl nach Anarbeitung.

2. Periodenfremder Aufwand und Ertrag

Insgesamt sind Aufwendungen in Höhe von T€ 13 (Vorjahr: T€ 0) sowie Erträge in Höhe von T€ 270 (Vorjahr: T€ 0) periodenfremd.

3. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen beinhalten Zinsaufwendungen für die Pensionsrückstellungen in Höhe von T€ 46 (Vorjahr: T€ 12).

4. Außerordentliche Aufwendungen und Erträge

Die außerordentlichen Aufwendungen des Geschäftsjahres entfallen wie im Vorjahr in voller Höhe auf die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen zur Anpassung an die Bewertungsvorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes.

Unter den außerordentlichen Erträgen wird der Gewinn aus der oben dargelegten Verschmelzung in Höhe von T€ 30 ausgewiesen.

5. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen in voller Höhe Körperschaftsteuer aus Vorjahren.

V. Ergänzende Angaben

1. Angaben zu den Organen der Gesellschaft

Geschäftsführer sind die Herren Dr. Jens Lauber, Mülheim, und Adriaan Herman Joseph Vollebergh, Melick (Niederlande). Herr Dr. Lauber ist aufgrund seiner Funktion des Managing Directors Distribution Mainland Europe für den nicht-operativen Bereich der Degels GmbH zuständig. Herr Vollebergh nimmt als General Manager der Degels GmbH die operative Funktion der Geschäftsführung wahr.

Angaben zu den Organbezügen unterbleiben gemäß § 286 Abs. 4 HGB.

Die Pensionsverpflichtungen für frühere Mitglieder der Geschäftsführung bzw. Hinterbliebene sind mit T€ 738 erfasst.

2. Angaben zu den Arbeitnehmern

Die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer betrug im Berichtsjahr 104 Personen.

	Anzahl	Vorjahr
Produktion / Technik	71	74
Verwaltung	33	30
<i>Zwischensumme</i>	<i>104</i>	<i>104</i>
Auszubildende	2	3
	<u>106</u>	<u>107</u>

3. Beziehungen zu Mutterunternehmen

Die Konzernobergesellschaft TATA Steel Ltd., Mumbai/Indien, stellt für den größten Kreis von Unternehmen, die Tata Steel Nederland B.V., IJmuiden/Niederlande, für den kleinsten Kreis von Unternehmen einen Konzernabschluss auf, in den der Jahresabschluss der Degels GmbH, Neuss, einbezogen wird. Der Abschluss der Tata Steel Nederland BV wird bei der „Kamer van Koophandel“ veröffentlicht. Der Abschluss der TATA Steel Ltd. ist auf der Website des Unternehmens (www.tatasteel.com) abrufbar.



4. Honorar Abschlussprüfer

Das Honorar des Abschlussprüfers im Geschäftsjahr 2014/2015 beläuft sich auf T€ 22. Es entfällt ausschließlich auf Abschlussprüfungsleistungen.

Neuss, den 19. Juni 2015

Geschäftsführer

Dr. J. Lauber

A. Vollebergh

Degels GmbH, Neuss (vormals: Burgdorfer Grundstücks GmbH, Düsseldorf)
Entwicklung des Anlagevermögens
für die Zeit vom 1. April 2014 bis zum 31. März 2015

Anlage zum Anhang

	Anschaffungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Nettowerte		
	Stand	Zugang aus	Zugang	Abgang	Stand	Stand	Zugang aus	Zugang	Abgang	Stand	Stand	Stand	
	01.04.2014	Verschmelzung			01.04.2014	Verschmelzung	01.04.2014			Verschmelzung	31.03.2015	31.03.2015	31.03.2015
Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Entgeltlich erworbene Software	0,00	128.391,62	495,00	0,00	128.886,62	0,00	111.314,62	9.532,00	0,00	120.846,62	8.040,00	0,00	
2. Firmenwert	0,00	12.111.314,20	0,00	0,00	12.111.314,20	0,00	12.111.314,20	0,00	0,00	12.111.314,20	0,00	0,00	
	<u>0,00</u>	<u>12.239.705,82</u>	<u>495,00</u>	<u>0,00</u>	<u>12.240.200,82</u>	<u>0,00</u>	<u>12.222.628,82</u>	<u>9.532,00</u>	<u>0,00</u>	<u>12.232.160,82</u>	<u>8.040,00</u>	<u>0,00</u>	
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	298.935,85	2.553.384,23	54.525,00	43.625,00	2.863.220,08	0,00	1.081.403,23	15.046,00	0,00	1.096.449,23	1.766.770,85	298.935,85	
2. Technische Anlagen und Maschinen	0,00	10.337.990,99	18.798,40	455.023,27	9.901.766,12	0,00	9.032.675,99	224.448,40	455.023,27	8.802.101,12	1.099.665,00	0,00	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	1.003.003,19	11.775,66	2.511,65	1.012.267,20	0,00	818.304,19	57.777,66	2.511,65	873.570,20	138.697,00	0,00	
	<u>298.935,85</u>	<u>13.894.378,41</u>	<u>85.099,06</u>	<u>501.159,92</u>	<u>13.777.253,40</u>	<u>0,00</u>	<u>10.932.383,41</u>	<u>297.272,06</u>	<u>457.534,92</u>	<u>10.772.120,55</u>	<u>3.005.132,85</u>	<u>298.935,85</u>	
III. Finanzanlagen													
- Anteile an verbundenen Unternehmen	1,00	-1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	
	<u>298.936,85</u>	<u>26.134.083,23</u>	<u>85.594,06</u>	<u>501.159,92</u>	<u>26.017.454,22</u>	<u>0,00</u>	<u>23.155.012,23</u>	<u>306.804,06</u>	<u>457.534,92</u>	<u>23.004.281,37</u>	<u>3.013.172,85</u>	<u>298.936,85</u>	

Neuss, den 19. Juni 2015

Dr. J. Lauber

A. Vollebergh

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(3) Ausschlussfrist

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.